

Sonderurlaub

Beitrag von „Valerianus“ vom 15. August 2018 09:22

Erst einmal herzliches Beileid. Die Tage kannst du aufteilen, üblicherweise wird der erste Tag für den Todestag und der zweite für die Bestattung gewählt. Antragsfristen sind nicht einzuhalten (macht bei dem Anlass auch wenig Sinn).

Beamte: [Urlaubsverordnung Sachsen-Anhalt](#) (2 Tage)

Angestellte: [TV-L](#) (2 Tage)